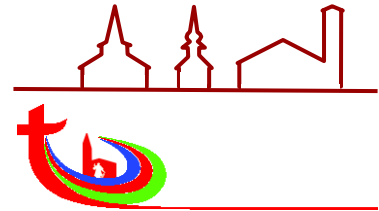


Schutzkonzept und Verpflichtungserklärung zur Infektionsvermeidung für die Pfarrheime im Pastoralverbund Hamm-Mitte-Westen



Mit folgenden Regelungen können die Pfarrheime ab dem 10.08.2020 wieder eingeschränkt genutzt werden:

1. Organisatorisches

- Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln von Bund, Land und Kommune (<https://www.land.nrw/corona>) sowie die Empfehlungen des Erzbistums (<https://www.erzbistum-paderborn.de/aktuelles/aktuelle-entwicklungen-zum-coronavirus/>)
- Daraus ergibt sich eine deutlich geringere Belegungsmöglichkeit unserer Pfarrheime als bisher.
- Eine Person jeder Gruppierung (z. B. Gruppenleitung) übernimmt gegenüber der Pfarrei die volle Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes während der Veranstaltung. Die jeweils verantwortliche Person jeder Gruppierung legt kurz schriftlich dar, wie sie dieses Schutzkonzept ganz praktisch umsetzt.
- **Die Nutzung der Räume ist nur möglich, wenn dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben bis eine Woche vor dem ersten Treffen im Pastoralverbundsbüro eingereicht worden ist. (Einwurf im Briefkasten oder per Post).**
- Alle Besucher*innen erklären sich mit einer Erhebung ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) und datenschutzkonformen Aufbewahrung seitens der verantwortlichen Person für 28 Tage einverstanden. Einen Vordruck stellt das Pastoralverbundsbüro zur Verfügung. Die ausgefüllte Liste ist in einem verschlossenen Umschlag (auf dem der Name, Verantwortliche*r und Datum notiert wird) im Pastoralverbundsbüro abzugeben und wird dort datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

▪ **Gruppierung:**

Verantwortliche Person _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Maximale Anzahl Teilnehmer*innen: _____

▪ **Wozu möchten Sie die Räume nutzen?** (Bitte kurz erläutern)

- Reine Vergnügungsveranstaltungen sind untersagt.

▪ **Umsetzung des Schutzkonzeptes:**

- Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Pfarrheims die Hände.
- Es ist bei allen Treffen auf gute Frischluftzufuhr zu achten. Vor und nach den Veranstaltungen müssen die betreffenden Räume mindestens 15 min. gelüftet (Querlüftung) werden.
- Die Gruppen sind für die Reinigung der genutzten Räume selbst verantwortlich. Die Räume sind besenrein zu verlassen. Tische, Fenster- und Türgriffe sowie Armlehnen bei Stühlen sind mit einem bereitgestellten Reinigungsmittel einzusprühen und mit Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Wenn bei einer Person, die das Pfarrheim genutzt hat, eine COVID-19 Erkrankung amtlich nachgewiesen wird, wird das Pfarrheim nach Vorgaben des Gesundheitsamtes geschlossen.

2. Beschränkungen

- Menschen mit ungeklärten Atemwegsinfektionen sollten das Gebäude nicht betreten.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, nehmen auf eigene Verantwortung an den Veranstaltungen teil.
- Bei leichten Gymnastikübungen sind die derzeit geltenden Mindestabstände für sportliche Aktivitäten erforderlich.
- Folgende Treffen gestatten wir in den Pfarrheimen bis auf Weiteres leider **nicht:**
 - Proben und Aufführungen von Chören und Musikgruppen (Chorproben können jedoch nach Absprache in den Kirchen stattfinden. Hierbei ist ein Radius von 2,00m zwischen Sängern*Sängerinnen einzuhalten gem. Schreiben vom 03.09.2020 des Erzbischöflichen Generalvikariates)
 - Musik mit Blasinstrumenten
 - Sportliche Betätigungen wie Tanzen.

3. Raumbellegung

- Alle bisher eingereichten Reservierungen für Räume in den Pfarrheimen sind nicht mehr gültig, das gilt auch für bisher regelmäßig stattfindende Treffen. Die Belegung der Räume wird ab sofort nach den Corona-Bestimmungen neu durch das Pastoralverbundsbüro vergeben:
 - Die verantwortliche Person / Gruppenleitung fragt telefonisch, per E-Mail oder persönlich die Belegung beim Pastoralverbundsbüro an, dabei hinterlässt sie ihren Namen sowie Adresse und Telefonnummer und die erwartete Personenzahl.
 - Sie gibt das ausgefüllte Formular mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung im Pastoralverbundsbüro ab.
- Wir bitten um Verständnis: Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen.

4. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden, die Sanitärräume sind einzeln zu betreten.

- Das gründliche Händewaschen und die Handdesinfektion nach der Benutzung des WCs sind verpflichtend.

5. Küche

- Im Pfarrheim kann nach den derzeit geltenden Hygienevorschriften gegessen und getrunken werden. Fassbier ist nicht erlaubt.
 - Benutztes Geschirr und Besteck ist maschinell bei mind. 60° Celsius zu spülen. Küchentücher und Spültücher usw. müssen frisch gewaschen mitgebracht und nach der Benutzung wieder mitgenommen werden.
 - Speise- und Getränkereste sind mitzunehmen, der Abfall zu entsorgen.
- **Anzahl der Personen und Namen der Personen, die sich hauptsächlich in der Küche aufhalten sind hier aufzuführen:**

Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.

6. Hinweis

- Die Verantwortung für eventuelle Zuwiderhandlungen trägt nicht die Kirchengemeinde, sondern die, die Veranstaltung anmeldende Person.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an das Pastoralverbundsbüro.

Tel. 02381 - 998100

E-Mail. peterundpaul@katholisch-hamm.de

Hamm, den 30.06.2020

Gez.

Bernd Mönkebüscher
Pfarrverwalter

Jürgen Voss
Rolf Wiesendahl
stellv. Vorsitzende der Kirchenvorstände
St. Peter und Paul und St. Laurentius

Erklärung

Für eventuelle Zuwiderhandlungen, trage ich die Verantwortung und nicht die Kirchengemeinde.

(Datum und Unterschrift der*des Verantwortlichen)

